

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingbracht am 11.12.2023, 09:42:35

Zu:

3400/1 Stärkung des Ehrenamts - Versicherungsschutz für Freiwillige in der Steiermark sicherstellen!
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT14-53272/2023-21; LADKS-88/2023; ABT06GD-114466/2016; ABT09-1202/2023-91

Zuständiger Ausschuss: Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl, Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler

Betreff:

Stärkung des Ehrenamts - Versicherungsschutz für Freiwillige in der Steiermark sicherstellen!

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit vom 10.10.2023 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht eine Stellungnahme zum Antrag, Einl.Zahl 3400/1, abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

Der Stellenwert des Ehrenamtes ist in der Steiermark ein bedeutender und das Ehrenamt allseits anerkannt. Grundsätzlich müsste in der weiteren Betrachtung bzw. Bearbeitung der Begriff der ehrenamtlichen Tätigkeit mit dem Begriff der freiwilligen Tätigkeit ergänzt werden.

Zum Antrag wird berichtet, dass es in der Steiermark bereits jetzt in einigen Bereichen einen Versicherungsschutz seitens des Landes für ehrenamtlich Tätige bzw. für Freiwilligentätigkeit gibt.

So gibt es zum Beispiel eine Ehrenamtsversicherung (Haftpflicht- und Unfallversicherung) über die A6-Fachabteilung Gesellschaft für die Verbandliche Jugendarbeit. Mit dieser Ehrenamtsversicherung soll allen ehrenamtlich tätigen Personen der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit steiermarkweit (außer Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Graz - da Graz eine eigene Ehrenamtsversicherung hat) Versicherungsschutz geboten werden. Ziel ist es, soziale Härtefälle zu vermeiden, falls kein anderer Versicherungsschutz (z.B. private Unfall- oder Haftpflichtversicherung) gegeben ist. Dieser Vertrag schützt die einzelnen Personen oder die einzelnen Mitglieder von Jugendorganisationen als Person, nicht aber die Jugendorganisation als juristische Person. Versichert sind hier ehrenamtliche Tätigkeiten, die im Rahmen von Aktivitäten und Projekten erfolgen, die entweder direkt vom Land Steiermark, A6-Fachabteilung Gesellschaft veranstaltet oder gefördert und unterstützt werden. Diese Versicherung wurde im Jahr 2017 implementiert und verzeichnet bis dato keinen einzigen Versicherungsfall.

Sollten jedoch Verbände, die über die A6-Fachabteilung Gesellschaft im Rahmen der Verbandlichen Jugendarbeit gefördert werden, bereits einen eigenen Versicherungsschutz haben (was insbesondere bei größeren Verbänden häufig der Fall ist), wird diese im Rahmen der Jahresförderung auch anteilig über die A6-Fachabteilung Gesellschaft subventioniert.

Eine Ehrenamtsversicherung ist auch im Katastrophenschutz gegeben. Derzeit arbeiten rund 400 Ehrenamtliche im Kriseninterventionsteam. Die psychosozialen Akutbetreuer:innen sind auch unfall-, haftpflicht- und rechtsschutzversichert (ausgenommen Zivilrecht), und es besteht eine subsidiäre Vollkasko-Versicherung für Einsatzfahrten mit dem Privat-PKW.

Des Weiteren haben mittlerweile diverse Vereine und Organisationen eine eigene Versicherung abgeschlossen. Mitglieder in Einsatzorganisationen sind ohnedies versichert.

Die Stadt Graz hat 2012 eine Versicherung für ehrenamtlich tätige Personen eingeführt. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Versicherungsleistungen in der Verbandlichen Jugendarbeit nur sehr selten zum Tragen gekommen sind. Diese Versicherung wird als Anerkennung für alle ehrenamtlich Tätigen gesehen und sorgt für ein Sicherheitsgefühl.

Die befassten Abteilungen des Landes A6, A9, LAD-FAKS und A14 erachten es als zielführend, eine Machbarkeitsstudie zum Thema Versicherungsschutz für ehrenamtlich und freiwillig tätige Personen erstellen zu lassen. Im Rahmen dieser Studie soll eine Bestandsaufnahme bestehender Versicherungsleistungen für Ehrenamtliche und Freiwillige erfolgen und sollen zusätzlich Möglichkeiten der Ausweitung und Optimierung derartiger Leistungen für das Land Steiermark erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 07. Dezember 2023